

---

## Registrierung eines Sterbefalls

---

**Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist zusammen mit folgenden Dokumenten einzureichen:**

1. Deutsche Sterbeurkunde im Original (keine Bescheinigung) sowie 1 Kopie davon, beglaubigt von einer der folgenden Behörden:
  - Bezirksregierung
  - Regierungspräsidium
  - Senatsverwaltung für Inneres
  - Innenministerium
  - Behörde für Inneres Hamburg
  - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
  - Bundesverwaltungsamt Köln
  - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin
2. Pass des Verstorbenen mit Kopien der Seiten 1-4 sowie der Seite mit dem Aufenthaltstitel.
3. Neuer Familienauszug aus dem libanesischen Standesregister sowie 1 Kopie davon.
4. Wenn der Verstorbene verheiratet war: Heiratsurkunde aus dem Libanon.
5. Adressierter und als Einschreiben frankierter Rückumschlag.

### Hinweis:

- Wenn der Verstorbene in der deutschen Sterbeurkunde als verheiratet eingetragen ist, die Eheschließung jedoch in der Botschaft nicht registriert wurde, muss zuerst die Eheschließung und anschließend der Todesfall registriert werden.

---

**Anträge, die den oben genannten Bedingungen nicht entsprechen, werden als unvollständig angesehen und können nicht Gegenstand einer Nachfrage bei der hiesigen Mission sein.**